



Fluchtursachen bekämpfen –



europäische Antworten geben

Fluchtursachen bekämpfen – europäische Antworten geben

In den vergangenen Monaten ist deutlich geworden, dass der Zustrom von Flüchtlingen eine Dimension europäischen oder gar internationalen Ausmaßes angenommen hat. Die Europäische Union und alle Mitgliedstaaten sind gefordert, gemeinsame Antworten zu geben und so zu einer Entspannung der Lage beizutragen. Dabei gilt es, außenpolitische, entwicklungspolitische und innenpolitische Maßnahmen auf EU-Ebene zu einem Gesamtpaket zu bündeln, um die Zuwanderung zu begrenzen.

Für die CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg ist dabei wichtig:

- Das bestehende Dublin-System muss dringend weiter entwickelt werden. Hierzu gehört vor allem die Schaffung eines **verbindlichen Verteilungsmechanismus** über eine Quote. Wir unterstützen den entsprechenden Vorstoß der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, der dort von Abgeordneten aus allen vertretenen Mitgliedstaaten mitgetragen wurde.
- Gemeinsam mit den Aufnahmestaaten der Bürgerkriegsflüchtlinge sollte die EU **jährliche feste Kontingente** für eine Übernahme von Flüchtlingen festlegen. Diese Kontingente sollten innerhalb der EU nach dem verbindlichen Verteilungsmechanismus aufgeteilt werden. Die Partnerstaaten müssen verpflichtet werden, die weitere illegale Migration in die EU zu unterbinden. Im Gegenzug muss die EU vor allem finanzielle, aber auch organisatorische Unterstützung leisten.
- Wir brauchen ein **Gemeinsames Europäisches Asylsystem** mit gemeinsamen **Standards bei den Leistungen** für Asylbewerber, um keine Fehlanreize zu setzen. Mit einem EU-einheitlichen Sachleistungsprinzip ist dies trotz der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede in der EU umsetzbar.
- Das Konzept der **sicheren Herkunftsstaaten** ist in der Asylverfahrensrichtlinie der EU genau definiert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung der Asylverfahren.

ren. Wir begrüßen, dass nun eine EU-weit einheitliche Liste der sicheren Herkunftstaaten festgelegt werden soll. Bei der Festlegung der einzelnen Staaten sollte eine Ausweitung über den Kreis der Staaten des westlichen Balkans hinaus angestrebt werden.

- In der Asylverfahrensrichtlinie ist ebenfalls die Möglichkeit eines sog. **Grenzverfahrens** vorgesehen, das ein beschleunigtes Verfahren in Transitzonen ermöglicht und eine Weiterreise von Asylantragstellern verhindert, die keine Bleibeperspektive haben. Wir fordern, dass das Grenzverfahren in Deutschland aber auch in anderen betroffenen Mitgliedstaaten verstärkt angewendet wird.
- Alle Mitgliedstaaten sind angehalten, das Gemeinsame Europäische Asylsystem umfassend umzusetzen. Hierzu gehört nicht zuletzt die **Registrierung und Unterbringung** von Asylbewerbern. Wir begrüßen, dass die Europäische Kommission nun verstärkt zu Vertragsverletzungsverfahren greifen will.
- Die **Sicherung der EU-Außengrenzen** muss dringend deutlich verbessert werden. Hier sind zuvorderst die betroffenen Mitgliedstaaten gefragt. Wo diese überfordert sind, muss die EU-Grenzschutzagentur **Frontex** auch operative Befugnisse für einen effektiven Grenzschutz erhalten.
- Das sog. **Laissez-Passer** der EU ist als Ersatzdokument sehr gut geeignet, die Rückführung ausreisepflichtiger Personen deutlich zu erleichtern. Wir begrüßen daher alle Initiativen und Maßnahmen, verstärkt auf das Laissez-Passer zu setzen und seine Akzeptanz durch die Herkunft- und Transitstaaten zu erhöhen.
- Die Einrichtung sog. „**Hotspots**“ zur Registrierung und Erstaufnahme von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen ermöglicht ein besseres Management der Verteilung der Flüchtlinge. Die Hotspots würden insbesondere zusammen mit einer Verteilungsquote zu einem wesentlich geordneteren Verfahren und einer Entlastung der am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten führen. Neben der Schaffung weiterer Hotspots in Italien, Griechenland und auf dem Balkan sollte auch ihre Einrichtung in den nordafrikanischen Staaten angestrebt werden.
- Die EU hat mit zahlreichen Herkunftsländern der Flüchtlinge **Rückübernahmeabkommen** oder –verpflichtungen abgeschlossen. Diese müssen durch die betroffenen Länder auch im eigenen Interesse besser umgesetzt werden. Zukünftig sollte die EU ihre finanzielle Unterstützung in der Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik auch von der Erfüllung der Rückübernahmeverpflichtungen abhängig machen.
- Die Stabilisierungsmaßnahmen für die Staaten des **Westbalkans** haben nicht den gewünschten Erfolg erbracht. Die bisherige Politik der EU muss auf den Prüfstand ge-

stellt werden und noch stärker auf den Aufbau tragfähiger wirtschaftlicher und sozialer Strukturen ausgerichtet sein, um einen weiteren Verlust von jungen Menschen und Leistungsträgern zu verhindern.

- Die **Türkei** ist ein wichtiger Partner zur Begrenzung und Steuerung der Flüchtlingsströme. Wir begrüßen den Ansatz der Bundesregierung und der Europäischen Union, mit der Türkei eine verbindliche Vereinbarung über die Begrenzung der Flüchtlingsbewegungen und die Verhinderung des illegalen Grenzübertritts. Die Verhandlungen über eine EU-Mitgliedschaft der Türkei sind von diesen Vereinbarungen jedoch deutlich zu trennen. Wie auch der neueste Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission belegt, bestehen bei den Themen Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit und Menschenrechte große Defizite. Dies muss bei den weiteren Verhandlungen eine zentrale Rolle spielen. Wir halten daher am Ziel einer Privilegierten Partnerschaft anstelle einer Vollmitgliedschaft der Türkei fest.
- Die Unterstützung der **Nachbarstaaten der Bürgerkriegsländer** Syrien und Irak bei der Flüchtlingsaufnahme ist dringend erforderlich, da zum einen dem Großteil der Flüchtlinge dort wirksamer geholfen werden kann und zum anderen so auch die Menschen davon abgehalten werden, sich kriminellen Schlepper- und Schleuserbanden auszuliefern. Die Bundesregierung hat hier in den vergangenen Jahren bereits Beachtliches geleistet. Durch eine gesamteuropäische Anstrengung muss dies noch auf eine breitere Basis gestellt werden. Neben der humanitären Erstversorgung muss die Hilfe auch den Bau provisorischer fester Lager, Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Bildung der Flüchtlinge und eine wirtschaftliche Unterstützung der Aufnahmeländer beinhalten.
- Die EU ist gefordert, stärker über die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** zur Beendigung des Bürgerkriegs in Syrien zur Lösung der inneren Konflikte im Irak und in Libyen beizutragen.
- In der **Entwicklungszusammenarbeit** der EU muss der Bekämpfung der Fluchtursachen eine höhere Priorität eingeräumt werden. Der Ansatz, die wirtschaftliche und soziale Lage über die Integration von unterentwickelten Ländern in die Weltwirtschaft zu verbessern, hat sich in Ostasien bereits bewährt. Die EU sollte auch stärker auf die Einhaltung von rechtstaatlichem Regierungs- und Verwaltungshandeln achten. Zudem sollte die EU die jeweiligen nationalen Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit besser koordinieren.